

Sehr geehrter Reisegast,

Diese Allgemeinen Reisebedingungen werden Bestandteil des Reisevertrages, zwischen dem City Reisebüro und Ihnen. Sie sollen Ihnen für das Zustandekommen des Vertrages und seine Durchführung aber auch bei Störungen verlässlich Antworten geben. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gem. den §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten) und füllen diese aus. Diese AGB gelten - gleich ob die Buchungen – telefonisch, online oder schriftlich von Ihnen oder über ein von Ihnen beauftragtes Reisebüro – aufgegeben werden und sie werden von Ihnen mit Ihrer Buchung akzeptiert. Die AGB sind zusätzlich über <https://www.reisebuero-schifferstadt.de/> abrufbar.

Eine Pauschalreise, für die die Bestimmungen der § 651a- m BGB gelten, liegt dann vor, wenn das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT als Reiseveranstalter auftritt und die von ihr organisierte Reiseleistung aus mindestens 2 sich ergänzenden Hauptreiseleistungen besteht, die zu einem Gesamtpreis verkauft werden. Grundsätzlich gelten im Einzelfall die für eine Reise konkret angegebenen Leistungen mit den für diese Reise angegebenen Bedingungen. Sind solche Einzelleistungen und -bedingungen nicht angegeben, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Individuelle Vereinbarungen gehen den AGB vor. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für Rückfragen gerne für Rückfragen zur Verfügung und zwar unter der Telefonnummer: 06235 7001 E-Mail [Pokalenspiel@Reisebuero-Schifferstadt.de](mailto:Pokalenspiel@Reisebuero-Schifferstadt.de)

#### 1. Anmeldung und Reisebestätigung

1.1 Mit der schriftlichen Anmeldung auch per E-Mail bietet der Reisende den Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der jeweils gültigen Ausschreibung in den von CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT herausgegebenen Prospekts oder auf ihrer Website veröffentlichen mit der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung und den darin genannten Preisen verbindlich an. Der Anmeldende gilt als Buchender und wird nachstehend auch als Reisender bezeichnet. Sofern er diese Reise auch für andere Reisenden (mit-)bucht, werden auch diese als Reisende oder Reisetilnehmer bezeichnet. Die Anmeldung erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung abgegeben hat.

1.2 Die Anmeldung kann direkt beim CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT erfolgen oder auch über E-Mail. Erfolgt die Anmeldung elektronisch über E-Mail wird diese Anschrift auch für den weiteren Schriftwechsel genutzt.

1.3 Der Reisevertrag selbst kommt mit der Annahme des Buchungsauftrages durch das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT als Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT der Reisende eine schriftliche Reisebestätigung, auch per E-Mail, übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung weniger als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4 An seine Anmeldung ist der Reisende bis zur Annahme durch das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT gebunden.

1.5 Weicht der Inhalt dem Inhalt der Annahmeerklärung des CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Annahmefrist die Annahme ausdrücklich erklärt und den Reisepreis bezahlt.

1.6 Vermittler von Reiseleistungen und Leistungsträger sind von CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT nicht bevollmächtigt verbindliche Vereinbarungen zu treffen oder Zusagen zu geben, die von den mit dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT vereinbarten Vertragsinhalt abweichen.

#### 2. Leistungen

2.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungs-beschreibung vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Es wird empfohlen Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche etc.) im Interesse einer beidseitigen Sicherheit schriftlich zu vereinbaren um Widersprüche vor allem zu einer vorangegangenen Reisebestätigung zu vermeiden.

#### 3. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

3.1 Zahlungen können mittels Überweisung, Bar , Banküberweisung oder per EC-Cash erfolgen.

3.2 Zur Absicherung der auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen ist eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Für den Reisevertrag gem. § 651 a BGB dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung und der Übermittlung des Sicherungsscheines wird der Gesamtpreis fällig.

3.3 Soweit das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT Einzelleistungen Dritter vermittelt hat, ist das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT berechtigt diese Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung gegenüber dem Reisenden zu berechnen unter Ausweis der Fremdleistung.

3.4 Wenn der vereinbarte Reisepreis nach dem Zahlungstermin nicht ausgeglichen ist, wird der Vertrag storniert.

3.5 Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

3.6 Sollten die Reiseunterlagen nicht spätestens 5 Tage vor Reisebeginn eingegangen sein, hat der Reisende sich dringend mit dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT zur Abklärung auch telefonisch in Verbindung zu setzen.

#### 4. Rücktritt durch den Reisenden

4.1 Der Reisende ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT. Eine schriftliche Erklärung des Rücktritts wird empfohlen. Bei einem Rücktritt verliert das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und den Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis.

#### 4.2 Bis einschließlich

30 Tage vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises	29-22 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises	21-15 Tage vor Reiseantritt	45 % des Reisepreises
14-7 Tage vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises	danach 85 % des Reisepreises			

Angemerkt wird, tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

4.3 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

4.4 Dem Reisenden bleibt es unbenommen im Fall der Stornierung des Reisevertrages dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geltend gemachte Stornopauschale.

#### 5. Umbuchungen, Ersatzperson

5.1 Bis zum Reisebeginn ist der Reisende berechtigt einen Ersatzteilnehmer gem. § 651 b BGB zu stellen, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Bei Stellung einer Ersatzperson wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50 pro Person berechnet. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten durch die Leistungsträger anfallen, werden diese weiterbelastet. Bei einer solchen Vertragsübertragung besteht eine gesamtschuldnerische Haftung des Reisenden als Buchender und der in den Vertrag eintretenden Person für die entstehenden Mehrkosten gem. § 651b Abs. 2 BGB. Der Reisende ist verpflichtet die vollständigen Adressdaten des übernehmenden Reisetilnehmers zu übermitteln.

#### 6. Abtretungsverbot

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, die nicht Reisetilnehmer sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorliegen gewichtiger Gründe, was vom Reisenden nachzuweisen ist.

#### 7. Gewährleistung und Mitwirkung

7.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann unter Angabe des Mangels (Mängelanzeige) Abhilfe verlangt werden.

Gegenüber dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT bzw. der örtlichen Reiseleitung ist der aufgetretene Reisemangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen sowie alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden so gering wie nur möglich zu halten. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Eine Mängelanzeige ist nur dann entbehrlich, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wird die Anzeige eines Reisemangels schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Ist eine Reiseleitung/örtliche Vertretung nicht vorhanden sind etwaige Reisemängel direkt beim CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT zur Kenntnis zu geben. Die Einzelheiten zur Erreichbarkeit vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT sind Bestandteil der Reiseunterlagen.

Montag - Freitag von 9:00-12:30 & 14:30-18:00 außer Mittwoch nachmittags

Telefon: +49 6235 7001 WhatsApp: +49 6235 7001 E-Mail: pokalenspiel@Reisebuero-Schifferstadt.de

8.1. Das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT kann in den nachfolgenden Punkten vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag kündigen

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise durch den Reisenden, ungeachtet einer Abmahnung durch das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT bzw. eines Erfüllungsgehilfen, nachhaltig gestört wird oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT aus diesem Grund, so behält das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT den Anspruch auf den Reisepreis.

b) Wenn die für die Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall kann das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT bis zum 14.Tag vor Reisebeginn die Reise absagen und vom Reisevertrag zurücktreten.

9. Kündigung wegen „Höherer Gewalt“

9.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT den Reisevertrag unter Einhaltung der Vorschriften des § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag nach § 651 j BGB Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3/Sätze 1 und 2, Abs.4/ Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit und Vollständigkeit aller veröffentlichten Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage der Leistungsausschreibung. Das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen soweit gesetzlich vorgeschrieben.

10.2. Die vertragliche Haftung vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a) sofern ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) wenn das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.3. Das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT sind.

11. Ausschluss von Ansprüchen

11.1. Eine Mängelanzeige gem. Ziff. 8.1 dient in der Regel zur Abhilfe und ersetzt eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Reiseende nicht.

11.2. Alle Ansprüche nach den §§ 651c-f BGB hat der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag, einem am Erklärungsort staatlich anerkannten Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an seine Stelle der der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwährend ausschließlich gegenüber City Reisebüro Schifferstadt – Kirchenstr. 5 D-67105 Schifferstadt

erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn die Einhaltung der Frist unverschuldet ist.

11.3. Leistungsträger und Reiseleitungen sind nicht bevollmächtigt die Anspruchsanmeldung zu verfassen oder zur Weiterleitung an das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT entgegenzunehmen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Anmeldung vor Fristablauf dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT zugeht, es sei denn, die rechtzeitige Geltendmachung unterbleibt unverschuldet

12. Verjährung

12.1. Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 15.1 und 15.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Ziffer 14.2 Satz 3 gilt entsprechend.

12.4. Schweben zwischen dem Reisenden und dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis zum Abbruch der Verhandlungen. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Besondere Hinweise

13.1. Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung des § 65j BGB hingewiesen. Diese lautet:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. Es gelten diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen, sofern im Einzelfall keine besondere Regelung getroffen wurde. Soweit weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Rechts zum Reisevertrag unter Einbeziehung der BGB-InfoV § 4 ff sowie der EU Pauschal-Reiserichtlinie 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

14.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT und den sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten findet deutsches Recht Anwendung.

14.3. Der Reisende kann das CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT nur an deren Sitz verklagen.

14.4. Für Klagen des CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT gegen Reisende als Privatperson ist der jeweilige Wohnsitz maßgeblich für die Bestimmung des Gerichtsstandes.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die dem CITY REISEBÜRO SCHIFFERSTADT im Rahmen der Abwicklung der Reisebuchung zur Verfügung gestellt werden, werden elektronisch verarbeitet und genutzt soweit sie zur Durchführung des Vertrages notwendig sind und sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

16. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

17. Gültigkeit der AGB

Die AGB werden in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Reisevertrages

City Reisebüro Schifferstadt

Inhaber: Klaus Hatzenbühler

Kirchenstr. 5

D-67105 Schifferstadt

Stand: April 2024